

## Ein Rechtstipp von **Martin Bandmann**

Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für Verkehrsrecht  
Tel. 03571 /60 277 08  
[info@rechtsanwalt-bk.de](mailto:info@rechtsanwalt-bk.de)  
[www.rechtsanwalt-bk.de](http://www.rechtsanwalt-bk.de)



---

### Fachanwalt für Verkehrsrecht - wozu?

Das Verkehrsrecht reicht von der Regulierung eines Verkehrsunfalls (**Verkehrshaftungsrecht**) über das **Verkehrsvertragsrecht** (z. B. Autokauf) über das **Versicherungsrecht** (insbesondere das Recht der Kraftfahrtversicherung, der Kaskoversicherung sowie Grundzüge der Personenversicherung) bis hin zum **Verkehrsstrafrecht** (z.B. fahrlässige Körperverletzung, Gefährdung des Straßenverkehrs), **Ordnungswidrigkeitenrecht** (Geschwindigkeitsübertretung, Abstandsverstoß), **Recht der Fahrerlaubnis** und den jeweiligen **Besonderheiten der Verfahren- und Prozessführung**. Das Verkehrsrecht hat wie viele andere Rechtsgebiete auch seine Feinheiten und Besonderheiten. Es gibt eine Vielzahl von aktuellen Urteilen zu berücksichtigen. Zum anderen ist eine gewisse Routine und Erfahrung sehr hilfreich.

Aus diesem Grund empfehlen wir für die Bearbeitung entsprechender Fälle einen entsprechenden Fachmann. Ob ein Anwalt dieses Rechtsgebiet vertieft bearbeitet oder nicht, ist für Außenstehende sehr schwer zu beurteilen.

Ein **standardisiertes Qualitätssiegel** ist der **Fachanwalt für Verkehrsrecht**. Um diesen Titel zu erhalten, muss der entsprechende Anwalt mindestens 3 Jahre zugelassen sein, einen mehrwöchigen spezifischen **Fachanwaltskurs besucht** und die entsprechenden **Leistungskontrollen bestanden** haben. Er muss weiterhin **mehr als 160 Fälle** aus den verschiedenen Gebieten des Verkehrsrechts nachweisen und dokumentieren. Regelmäßig wird der entsprechende Kollege mehr Fälle haben, da nicht jeder Fall von der Prüfungskommission voll gewertet oder anerkannt wird.

Sie haben als weiteres die Garantie, dass der entsprechende Kollege die **Fortbildungsverpflichtung von mindestens 10 Stunden im Jahr** erfüllt und der Kammer nachgewiesen hat.

Damit ist der Fachanwalt für Verkehrsrecht das einzige verbindliche Gütesiegel für einen Rechtsanwalt, der sich intensiv mit den verschiedenen Gebieten des Verkehrsrechts auseinandersetzt.

Dies ergibt einen Kreislauf. Durch die größere Anzahl von jährlich durchzuführenden Fällen ist es dem Fachanwalt für Verkehrsrecht regelmäßig möglich, auch teure Spezialliteratur



**Büro Cottbus**  
Berliner Straße 157, 03046 Cottbus  
Tel: 0355 / 22 523  
Fax: 0355 / 35 555 08

**Büro Hoyerswerda**  
Wittichenauer Straße 8,  
02977 Hoyerswerda  
Tel: 03571 / 60 277 08

zu erwerben, die entsprechenden Newsletter zu abonnieren und letztlich auch zu lesen sowie sich vertiefter mit diesem Rechtsgebiet zu beschäftigen. Er wird daher regelmäßig auf einem aktuelleren Stand sein, als ein ganz allgemein tätiger Rechtsanwalt. Darüber hinaus bleibt es einem Fachanwalt unbenommen, weitere Rechtsgebiete vertieft zu bearbeiten - davon geht auch die Fachanwaltsordnung aus, erlaubt sie doch mittlerweile das Führen von bis zu 3 Fachanwaltstiteln.

Entsprechend dem Slogan der Verkehrsanwälte „**wir holen mehr für sie raus**“ sollten Sie daher Ihren Bußgeldfall, Unfall oder Anklage einem Fachanwalt für Verkehrsrecht anvertrauen.

## **Martin Bandmann**

Ihr Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für Verkehrsrecht  
in Hoyerswerda und Cottbus

Die Kanzlei verfügt über zwei Berufsträger mit dem Titel **Fachanwalt für Verkehrsrecht**. Zu den Schwerpunkten gehört die bundesweite Beratung und Vertretung in Angelegenheiten des Verkehrsrechts (z.B. Unfallregulierung, Bußgeld, Strafbefehl, Autokauf, Schadenersatz, Schmerzensgeld, Strafverteidigung), nicht nur in Hoyerswerda, Cottbus, Dresden, Spremberg, Kamenz oder Senftenberg.

Neben dem Verkehrsrecht wird insbesondere das Mietrecht, WEG-Recht und Maklerrecht durch Frau Rechtsanwältin Krönert (Kurs für den Titel Fachanwalt für Mietrecht und WEG-Recht erfolgreich abgeschlossen) und das Arbeitsrecht durch Herrn Rechtsanwalt Bandmann vertieft bearbeitet.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, in welches Rechtsgebiet Ihr Fall gehört und ob dies ebenfalls bearbeitet wird, so fragen Sie uns einfach telefonisch und unverbindlich an.

Dieser Beitrag ist urheberrechtlich geschützt. Der genannte Rechtsanwalt/in ist Urheber. Eine Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung zulässig.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei Urteilen um Einzelfallentscheidungen zu einem konkreten Zeitpunkt handelt. Inwiefern diese auf Ihren Fall heute anwendbar sind, muss konkret geprüft werden. Der Beitrag wurde gewissenhaft zusammengestellt. Eine Haftung für die Richtigkeit des Inhaltes wird aber nicht übernommen.



**Büro Cottbus**  
Berliner Straße 157, 03046 Cottbus  
Tel: 0355 / 22 523  
Fax: 0355 / 35 555 08

**Büro Hoyerswerda**  
Wittichenauer Straße 8,  
02977 Hoyerswerda  
Tel: 03571 / 60 277 08